

Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der oder die sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/15256 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

**11 Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14963

Beschlussempfehlung  
des Wissenschaftsausschusses  
Drucksache 17/15236

zweite Lesung

Ich darf für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Vogt das Wort geben.

**Petra Vogt (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf hier im Plenum und auch im Wissenschaftsausschuss diskutiert. Ich möchte kurz unsere Sicht dazu zusammenfassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Lehren aus den Erfahrungen der Coronapandemie für die Regeln des Hochschulbetriebs gezogen. Wir können froh sein, dass aufgrund der Impfungen Präsenz an den Hochschulen wieder möglich ist.

Studierende wie Lehrende haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, wie wichtig Interaktion unter Anwesenden ist. Wir erwarten eine weitgehende Rückkehr zur Präsenzlehre, und dennoch ist es gut, wenn wir Lerngewinne im Bereich der Digitalisierung, der Lehre und des Gremienbetriebs für das hochschulische Stammrecht sichern.

Es geht in diesem Gesetzentwurf um drei Punkte. Einerseits möchten wir ermöglichen, dass manche Lehrveranstaltung, wie zum Beispiel große Vorlesungen, mit sehr vielen Teilnehmern weiter digital stattfinden können.

Bisher sind im Hochschulgesetz digitale Lehrformate nur ergänzend zugelassen. Mit den §§ 82a und 73a des Hochschul- bzw. Kunsthochschulgesetzes schaffen wir ein regulatorisches Auffangnetz für den Fall, dass aus infektiologischen Gründen kein Lehrbetrieb in Vollpräsenz möglich ist. Dies gilt für den Fall, dass eine epidemische Lage von landesweiter oder nationaler Tragweite festgestellt wurde.

Andererseits ermöglichen wir durch den Gesetzentwurf die Funktionsfähigkeit von Hochschulgremien, Gremien der Studierendenschaft sowie die Sicherstellung der Lehre in akuten Katastrophenfällen, wie zum Beispiel vom diesjährigen Hochwasser ausgelöst.

Der zulässige Umfang von Online-Lernangeboten und Datenschutzfragen werden in der Rechtsverordnung geregelt, die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft erlässt.

Wir wollen mit dem Gesetz Rechtssicherheit schaffen und den präsentischen Regelbetrieb der Hochschulen so absichern, dass nicht auf digitale Flexibilitätsgewinne verzichtet werden muss.

Mit dem dritten Aspekt des Gesetzentwurfs greifen wir einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf, den das Obergericht Münster reklamiert. Dabei geht es um eine Formalie, nach der das Verfahren zur Hochschulzulassung und Bewertung von Abiturzeugnissen und Leistungen, die an europäischen Schulen erworben und gezeigt wurden, gesetzlich geregelt werden soll. Das machen wir doch gerne, wenn es der Rechtssicherheit dient.

Alle drei Punkte sind so einleuchtend wie unstrittig, dass einer Annahme des Gesetzentwurfs nichts mehr im Wege stehen dürfte. Frau Präsidentin, Sie haben es bereits angesprochen, es wird wahrscheinlich gleich auch so sein.

Gestatten Sie mir am Ende dieser Rede noch eine persönliche Anmerkung: Eigentlich hätte diese Rede mein Kollege Dr. Stefan Nacke gehalten. Es wäre seine letzte Rede hier im Hohen Hause gewesen. Er ist jetzt kurzfristig verhindert, weil er schon eine Verpflichtung im Rahmen seines neu erworbenen Bundestagsmandates hat. Von daher habe ich diese Rede gerne für ihn übernommen, würde ihm aber, wenn das gestattet ist, von hier aus ein ganz herzliches Dankeschön für seine Arbeit als unser wissenschaftspolitischer Sprecher, als Kollege der CDU-Fraktion in diesem Hause, aussprechen wollen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Auch, wenn er jetzt leider nicht dabei sein kann und diese letzte Rede nicht persönlich halten konnte, wünschen wir ihm alles, alles Gute für seine wichtige Tätigkeit in Berlin. Hoffentlich behält er uns hier in Nordrhein-Westfalen in guter Erinnerung. Im Moment sieht es so aus, als wäre das hier doch der deutlich schönere Ort. – Herzlichen Dank in diesem Sinne.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. Da die CDU-Fraktion noch ausreichend Redezeit hatte, hätten Sie sozusagen fast alles sagen können.

(Petra Vogt [CDU]: Sehr schön!)

Wenn der Kollege Nacke hier wäre, dann wäre es meine Aufgabe gewesen – der ich gerne im Namen des gesamten Hauses nachkomme –, ihm für seine neuen Aufgaben alles erdenklich Gute zu wünschen. Das können wir dann auf diese Art und Weise in die Ferne machen.

Ihrer letzten Anmerkung würden wir natürlich als engagierte Landtagsabgeordnete und Mitglieder dieses Hohen Hauses in keiner Weise widersprechen wollen.

Als Nächster hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bell das Wort.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hätte mich heute auch gerne von Stefan Nacke persönlich verabschiedet.

(Zurufe: Verabschiedet!)

– Verabschiedet. Entschuldigung.

Leider erleben wir eine relative Fluktuation bei den wissenschaftspolitischen Sprechern der CDU-Fraktion hier im Landtag. Ich hoffe, das hat nicht mit mir zu tun.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der SPD)

Wir wünschen ihm auch von unserer Seite aus für die neue Tätigkeit alles Gute, auch wenn wir, liebe Frau Vogt, nicht die Einschätzung teilen, dass zum jetzigen Zeitpunkt hier der schönere Ort ist. Wir glauben auch nicht, dass das noch lange so anhält. Aber das nur mal so am Rande.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Kommen wir jetzt zum Ernst der Sache. Der Gesetzentwurf ist hier ja bereits breit parlamentarisch diskutiert worden. Sie haben die wesentlichen Eckpunkte noch mal dargelegt. Deswegen will ich das nicht wiederholen, um das Plenum beim letzten Tagesordnungspunkt nicht zu langweilen.

Ich will noch zwei Punkte aus unserer Sicht anmerken, weil die bei den Debatten über den Gesetzentwurf in den letzten Wochen eine Rolle gespielt haben.

Wir hatten ja angeregt, die zu erlassenden Rechtsverordnungen, von denen Sie gesprochen haben, unter Parlamentsvorbehalt zu stellen. Das Haus hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das durch die rückwirkende Inkraftsetzung der Rechtsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, uns aber die Zusage gegeben, das Parlament in der Perspektive zu beteiligen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt gewesen, weil wir glauben, dass diese Frage, wie stark dieses Verhältnis zwischen Präsenz und Digitalisierung in unserem Land die Hochschullehre perspektivisch prägen wird, ganz, ganz wichtig ist, mit der wir uns auch parlamentarisch befassen wollten.

tivisch prägen wird, ganz, ganz wichtig ist, mit der wir uns auch parlamentarisch befassen wollten.

Ich finde es wichtig, dass dies transparent und öffentlich passiert, weil dieser Diskurs auch an den Hochschulen zum jetzigen Zeitpunkt sehr intensiv geführt wird. Es gibt diejenigen, die die Befürchtung haben, dass man wieder komplett zur Präsenz zurückkehrt, und es gibt diejenigen, die die Befürchtung haben, dass die Digitalisierung die Präsenzlehre in der Perspektive verdrängen könnte. Hier das richtige Maß zwischen digitaler Modernität und Präsenz ...

(Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft: Maß und Mittel!)

– Das würde ich nicht so formulieren, Klaus.

Hier das richtige Maß zu finden, ist eine Aufgabe, der wir uns in der Perspektive widmen sollten. Deswegen finde ich es wichtig, das hier noch mal anzusprechen.

Der zweite Punkt ist: Wir haben alle in den letzten Wochen Schreiben von Senatsvorsitzenden erhalten, in denen es um eine weitergehende Öffnung der Möglichkeit digitaler Formate für die Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen ging, vor allem für die Gremien, die öffentlich tagen, wie Senat oder studentisches Parlament etc. Wir haben uns nach den Beratungen, die wir im Ausschuss miteinander geführt haben, der Argumentation des Hauses angeschlossen, das zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu regeln, sondern das noch mal intensiver miteinander zu diskutieren. Auch auf diese Debatte freue ich mich.

Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Kollegin Beihl das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Daniela Beihl (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vierte Semester unter dem Eindruck der Coronapandemie ist am vergangenen Freitag gestartet. Wir sind noch nicht ganz im Normalbetrieb angekommen, aber unsere Hochschulen können in diesen Tagen viele Studierende wieder in Präsenz begrüßen. Ich wünsche allen Studierenden einen guten Start in dieses Wintersemester.

Nicht nur für die Erstis ist dies eine besondere Zeit, auch viele höhere Semester können endlich ihre Hochschule mit allem, was zum Studentenleben

gehört, erleben. Darüber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich außerordentlich.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In der aktualisierten Coronaschutzverordnung, die zum 1. Oktober in Kraft getreten ist, finden sich nun auch die von uns geforderten pragmatischen Rahmenbedingungen zur Überprüfung der 3G-Regelung. Wir setzen hier auf stichprobenartige Überprüfungen, um eine sinnvolle Balance zwischen Sicherheit und Durchführbarkeit zu schaffen.

(Beifall von der FDP und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Heute stimmen wir über einen Gesetzentwurf der Landesregierung ab, der Erkenntnisse der vergangenen Semester ins hochschulische Stammrecht überführt. Zum einen ist die Gesetzesänderung Grundlage für die Weiterführung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung; diese hat sich als pragmatisches und bürokratiearmes Sicherheitsnetz für unsere Hochschulen etabliert. Zum anderen zieht unsere schwarz-gelbe Landesregierung in einem ersten Schritt die notwendigen Lehren aus den Erfahrungen der vergangenen Semester. Wir geben hiermit ein klares Bekenntnis zur Präsenzlehre ab, ohne die digitalen Fortschritte zurückdrehen zu wollen.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Hochschulen, Lehrende und Studierende sollen weiter digitale Lehr- und Prüfungsformate vorantreiben; dort, wo es dienlich ist, nicht aber als Selbstzweck. Dafür schaffen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen, und zwar ohne Detailsteuerung, sondern in einem Modus des Ausprobierens und Erprobens.

Wir wollen des Weiteren, dass diejenigen Gremien, die nichtöffentlich tagen müssen, durch die Hochschulverordnung auch weiterhin digital tagen und Beschlüsse fassen dürfen; das soll auch für Gremien der Studierendenschaft gelten. Im Wissenschaftsausschusses ist dieser Punkt konstruktiv diskutiert worden. Ministerin Pfeiffer-Poensgen konnte an dieser Stelle deutlich machen, dass auch die digitalen Gremiensitzungen öffentlich tagender Gremien zunächst über die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sichergestellt werden. Bezüglich einer grundlegenden Änderung in diesem Bereich gibt es einige vor allem verfassungsrechtliche Fragestellungen – Kollege Bell hat es gerade schon angesprochen. Darüber werden wir weiter diskutieren, dafür sollten wir uns weiter Zeit nehmen, auch um alle Akteure im Hochschulbereich anzusprechen.

Dies bringt mich zu meinem letzten Punkt: Ich möchte mich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen bedanken. Wir haben hier in einem sehr konstruktiven Prozess zusammengearbeitet, um dieses Gesetz sehr zeitnah

zum Wohle unserer Hochschulen und unserer Studierenden umzusetzen. Vielen Dank auch an Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen, auch wenn sie heute nicht hier ist, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKW.

Diese Gesetzesnovelle ist ein guter, wichtiger und richtiger Schritt, um unsere Hochschulen für die Zukunft gut aufzustellen. Diese Gesetzesnovelle ist auch ein guter, wichtiger und richtiger Schritt, um an all die guten Erfahrungen aus der digitalen Lehre anzuknüpfen und diese weiterzuentwickeln.

Zum Abschluss: Ich hätte mich auch gerne vom Kollegen Nacke persönlich verabschiedet. Daher an dieser Stelle: Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Bolte-Richter das Wort.

**Matthi Bolte-Richter<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn sich die demokratischen Fraktionen einig sind, dann ist Debatte ein bisschen unspektakulärer. Wir werden dem Gesetzentwurf auch zustimmen. Wir haben im Ausschuss eine gute Aussprache über den Gesetzentwurf gehabt, mit dem im Wesentlichen die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in Gesetzesform übertragen werden soll.

Bei dem einen offenen Punkt der Frage der digitalen Gremiensitzungen wurde eine klare Zusage aus dem MKW an uns herangetragen, das mindestens für die pandemische Lage fortzuführen. – Das ist sicherlich in Ordnung so.

Nichtsdestotrotz hätten wir als Grüne uns natürlich gewünscht, den Übergang in die Präsenzlehre an einigen Stellen noch etwas stärker zu unterstützen. Das ist aber eine andere Baustelle, über die wir an anderer Stelle sicherlich auch noch einmal in der Tiefe miteinander diskutieren können und diskutieren sollten. Nach unserer Auffassung hat die Landesregierung die Hochschulen an dieser Stelle zu wenig unterstützt. Aber das ist eben tatsächlich eine Frage, die unabhängig vom Gegenstand dieses Gesetzentwurfs läuft, dem wir uns gerne anschließen.

Auch von meiner Seite wäre die Bitte in Richtung der CDU, unserem Kollegen Dr. Nacke, der sich jetzt nach Berlin verabschiedet, unsere Grüße mitzugeben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Machen wir!)

Es ist eine interessante Zeit, die in Berlin jetzt vor Ihnen liegt. Es gibt Zeiten, da kommt man aus Nieder-

lagen heraus vielleicht in neue Funktionen. Das ist sicherlich auch sehr spannend. Dafür eine gute Hand, und mal schauen, was dabei herauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Petra Vogt [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im vergangenen Plenum und in der vergangenen Sitzung des Wissenschaftsausschusses über den Gesetzentwurf debattiert und das Erfordernis kritisch beleuchtet. Ich kann nur wiederholen, dass der Nutzen dieses Gesetzes auf den ersten Blick unzweifelhaft ist. Es knüpft an die während der Coronamaßnahmen gemachten Erfahrungen mit dem Einsatz digitaler Medien für Lehre und Gremienarbeit an. Insofern scheint es in sich schlüssig zu sein, dass man rechtliche Grundlagen schafft, um für zukünftige Fälle von Präsenzsperre gewappnet zu sein. Es können ja auch jenseits von gesetzlich verordneten Freiheitseinschränkungen an den Universitäten Fälle eintreten, in denen sowohl Lehre als auch Gremiensitzungen im Distanzverfahren über digitale Kommunikationskanäle erfolgen müssen.

Die Öffnung von Lehrformaten durch dieses Gesetz ist allerdings deshalb mit Problemen behaftet, weil die Entscheidung darüber jenseits von Pandemieverbordnungen der Beliebigkeit der Universitäten bzw. sogar einzelner Dozenten überlassen ist. Nun weiß man aus den Universitäten, dass nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren und Dozenten sich nach der Präsenzlehre sehnen. In bestimmten Fachbereichen ist die Präsenzlehre auch bereits angelaufen, denken wir etwa an die Praktika, die zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen oder den medizinischen Fakultäten stattfinden.

Aber es geht auch darum, dem möglicherweise nur vereinzelt vorkommenden Missbrauch zuvorzukommen. Der Blick in die Universitätslandschaft zeigt, dass die Bedenken, die ich im vergangenen Plenum und in der vergangenen Ausschusssitzung vorgebracht habe, nicht völlig aus der Luft gegriffen waren. Wie man hört, werden zum Beispiel an der Universität Köln die Vorlesungen im Fach Anglistik zumindest teilweise online angeboten. Eine Begründung wurde den Studenten nicht mitgeteilt. Zu prüfen wäre also, unter welchen Bedingungen einzelne Professoren ihre Vorlesungen als Onlineveranstaltungen ankündigen dürfen.

So wird sich aufgrund des Gesetzes in der Universitätslandschaft eben doch ein Flickenteppich aus Veranstaltungsformaten bilden. Das muss nicht immer

missbräuchlicher Natur sein – ich unterstelle den Professoren und Dozenten in dieser Hinsicht selbstverständlich nichts. Es können auch strukturelle Gründe sein, die das Ausweichen auf Onlineangebote erstrebenswert machen, sodass mit diesem Gesetz die Tür für das Verschleiern zum Beispiel von Mängeln im Raumangebot einer Universität geöffnet wird.

Geöffnet wird auch die Möglichkeit, die von der Landesregierung verursachte Spaltung der Studentenschaft in Geimpfte und Ungeimpfte zu vertiefen. Die Entscheidung, die Coronaschnelltests ab dem 11. Oktober kostenpflichtig zu machen, wird zahlreiche Studenten und Studentinnen finanziell überfordern.

Sie führen mit dieser Verordnung indirekt den Impfzwang ein oder verurteilen diejenigen, die sich aus guten Gründen nicht impfen lassen wollen, dazu, sich auf die Onlineangebote zu beschränken. Damit erlaubt dieses Gesetz die Separierung von Menschen, die aus guten Gründen Ihre Vorstellung von Gesundheitsschutz nicht teilen, und zwar aus guten Gründen nicht teilen. Denn sehr häufig haben wir hier im Parlament festgestellt und durch Daten und Fakten belegt, dass die von Ihnen beschworene Gefahr der COVID-19-Erkrankung eine reine Fiktion ist. Erwiesen ist aber die Tatsache, dass junge Menschen so gut wie gar nicht von der COVID-19-Erkrankung betroffen sind, und zwar weder was die Schwere der Erkrankung noch was überhaupt die Infektionsrate angeht.

Über die Coronatestergebnisse an den Universitäten haben wir keine Daten. Es ist aber sicherlich statthaft, Daten aus dem Schulbereich auf die Situation an den Universitäten zu übertragen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat zum Beispiel zum Stichtag 15. September festgehalten, dass bei 1,9 Millionen Testungen 2.326 Testergebnisse positiv waren. Das entspricht einem Anteil von 0,12 %. Ähnliche Ergebnisse konnte Schulministerin Gebauer für andere Stichtage vortragen.

Insofern ist es mehr als geboten, dass auch an den Universitäten die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden, weder Test- noch Impfzwang gefordert werden und der normale Präsenzbetrieb wieder bedingungslos aufgenommen wird. Dann kann ein Missbrauch des vorliegenden Gesetzes zumindest in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten, weil die AfD-Fraktion die administrative Freiheit der Universitäten für den Ernstfall durchaus begrüßt und die Bedenken nicht als Generalmisstrauen gegenüber dem Rektorat und den Lehrenden verstanden wissen will.

Ich muss meine Rolle eben ändern, und zwar vom Sprecher der AfD-Fraktion zum Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses. Ich hatte leider keine Gelegenheit, Herrn Nacke als Sprecher der CDU-

Fraktion für Wissenschaft zu verabschieden, weil unsere letzte Sitzung des Wissenschaftsausschusses vor der Bundestagswahl war. Ich wünsche ihm von ganzem Herzen sehr viel Glück, sehr viel Erfolg und hoffe, dass sein Wirken im Bundestag von ähnlichem Erfolg gekrönt ist wie hier bei uns. Er war ein sehr angenehmer Kollege. Wir haben uns sehr gut verstanden, wie es zwischen einem CDU-Abgeordneten und einem AfD-Abgeordneten möglich ist. Ich bedanke mich bei ihm ganz herzlich für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Geburtstagskind des heutigen Tages, Frau Ministerin Heinen-Esser, das Wort. Bitte sehr.

(Beifall von allen Fraktionen)

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung die aus den enormen Herausforderungen der Pandemie gewonnenen Erfahrungen und Fortschritte langfristig bewahren. Dafür sichern wir die neuen digitalen Formate im Hochschulgesetz und im Kunsthochschulgesetz rechtlich ab, denn bislang sind die digitalen Lehr- und Lernformate grundsätzlich nur ergänzend zulässig.

Mit der Schaffung einer Verordnungsermächtigung wird dies geändert. Durch sie soll künftig das Nähere zur Erprobung, zur Einführung, zum Umfang der Onlinelehreangebote und digital gestützter Lehrveranstaltungen einschließlich Onlineprüfung geregelt werden dürfen.

An den Hochschulen geht es jetzt darum, eine ausgewogene und sinnvolle Mischung zu entwickeln, die die Rückkehr zur Präsenz und die neuen Onlineangebote miteinander verbindet. Dabei ist gerade mit Blick auf die betroffenen Grundrechte der Studierenden auszuschließen, dass die Hochschullehre so digitalisiert wird, dass der Regellehrbetrieb in Präsenz mehr und mehr zurückgeht. Durch die Regelungsform einer Rechtsverordnung wird die verfassungsrechtliche Verantwortung des Landes für den Lehr- und Studienbetrieb gewährleistet.

Darüber hinaus soll auch die Gremienarbeit an den digitalen Fortschritten teilhaben können. Gremien, die nicht, wie beispielsweise Senat und Fachbereichsräte, zwingend öffentlich tagen müssen, sollen auch digital tagen und Beschlüsse fassen können. Das Gleiche ist für die Gremien der Studierenden-

schaft – mit Ausnahme des öffentlich tagenden Studierendenparlaments – vorgesehen.

Derzeit gilt es aber auch, die Hochschulen weiterhin bei den Herausforderungen der Coronapandemie mit den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Es geht ebenfalls darum, sie erstmals für die Herausforderungen einer Großsitzlage oder einer Katastrophe zusätzlich gesetzlich zu rüsten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Notwendigkeit hat uns die Unwetterkatastrophe im Westen des Landes im Juli ganz eindrücklich vor Augen geführt. Hierfür soll die bisherige Rechtsgrundlage für die auslaufende Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in § 82 Hochschulgesetz und § 73a Kunsthochschulgesetz modifiziert und verlängert werden.

Zudem soll die Rechtsgrundlage nicht mehr mit einem festen Auslaufdatum versehen werden. Stattdessen wird generell für den Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe Vorsorge getroffen. Die Geltungsdauer einer entsprechenden Verordnung soll sich dann an der infektionsschutzrechtlichen Einschränkung oder der Dauer der Katastrophe zuzüglich eines nachwirkenden Zeitrahmens orientieren.

Damit würde die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auch im kommenden Wintersemester für die Hochschulen als Auffangnetz erhalten bleiben. Denn wir wissen schließlich nicht, wie sich die Pandemie in diesem Winter weiterentwickelt.

Im Namen meiner Kollegin Frau Pfeiffer-Poensgen und der Hochschulen danke ich Ihnen allen sehr dafür, dass dieses Gesetzgebungsverfahren so zügig durchgeführt werden konnte. So können wir die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zeitnah neu erlassen und damit Rechtssicherheit für die Hochschulen und die Studierenden schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns in Drucksache 17/15236, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14963 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wie angekündigt bei den Abgeordneten der Fraktion

der AfD. Habe ich irgendjemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14963** mit dem gerade bekannt gegebenen Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen noch einen arbeitsreichen Nachmittag sowie einen angenehmen Abend.

Wir sehen uns morgen um 12 Uhr zur Plenarsitzung und um 10 Uhr zur Trauerfeier für den verstorbenen Präsidenten Uli Schmidt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 16:38 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.